

Publizierbarer Projektstartbericht/Zwischenbericht

Gilt für die Programmlinie KLAR! Invest der Klimawandelanpassungsmodellregionen

A) Projektdaten

| Allgemeines zum Projekt | |
|---|--|
| Projekttitel: | Projekt A: Ertüchtigung Regenrückhaltebecken Projekt B: Herstellung sickerfähige Nebenfläche – am Sonnblick |
| Programm: | KLAR! Invest |
| Projektdauer (Plan): | Projekt A: 12.05.2022 bis 30.06.2022 Projekt B: 20.06.2022 bis 30.06.2022 |
| KLAR!-Region: | KLAR! Kampseen |
| Projektphase: | Startbericht |
| Antragsteller:in: | KLAR! Kampseen |
| Kontaktperson Name: | Mag. Viktoria Grünstäudl |
| Kontaktperson Adresse: | 3532 Rastenfeld 30 |
| Kontaktperson Telefon: | 02826/289 23 |
| Kontaktperson E-Mail: | viktoria.gruenstaeudl@rastenfeld.at |
| Themenfeld: | <input type="checkbox"/> Hitzeschutz <input checked="" type="checkbox"/> Wassermanagement |
| Projektgesamtkosten: | Projekt A: € 75.361,79 Projekt B: € 49.270,03 |
| Fördersumme: | 40.000,00 € |
| Klimafonds-Nr.: | C197723 |
| Erstellt am: | 31.05.2022 |
| Weiterführende Infos (falls vorhanden) | Hier Link einfügen |

B) Projektübersicht

| | |
|--|--|
| <p>Synopsis: Max. 250 Zeichen inkl. Leerzeichen</p> | <p>Projekt A: Ertüchtigung Retentionsbecken mittels Aushubarbeiten, Einbringung Filterschicht u. Drainagekörper, Bewältigung kommender Starkregenmengen durch angepasstes Volumen zum Schutz der umliegenden Liegenschaften u. Teiche</p> <p>Projekt B: In Lichtenau soll in der Nebenfläche ein Draingarden® entstehen, um die anfallenden Regenwässer vor Ort halten zu können.</p> |
| <p>Kurzbeschreibung: Max. 7.500 Zeichen inkl. Leerzeichen</p> | <p>Projekt A: Anpassung des Retentionsvolumen auf Grund der aktuellen Starkregenereignisse – Einzugsgebiet: Weinhebergasse, Betriebsgebiet Seefeld</p> <p>Projekt B: Im Zuge des Straßenbaues in der Siedlung „Am Sonnblick“ in Lichtenau entsteht zwangsweise auch eine Nebenfläche. Da die Marktgemeinde Lichtenau einer großflächigen Versiegelung entgegenwirken möchte, soll nun in der Siedlung ein Draingarden® entstehen. Mit Hilfe dieses Draingardensystems soll bei Starkregenereignissen für die anfallenden Wassermengen genügend Platz zum Versickern vorhanden sein. Zusätzlich wird ein Drainagerohr in sickerfähiges Material eingelegt, um das überschüssige Wasser ableiten zu können.</p> |
| <p>Anpassungsrelevanz und Empfehlungen Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen</p> | <p>Projekt A:</p> <p>Das bestehende Retentionsbecken auf dem Grundstück Nr. 613 in der Katastralgemeinde Gföhl nimmt sämtliche Oberflächenwässer aus dem Einzugsgebiet auf. Das aktuelle Speichervolumen beträgt nach einer aktuellen Vermessung der Technisches Büro Ing. Wilhelm Seidl GmbH aufgrund von Anlandungen aus Schlamm bei einer mittleren Tiefe von 0,45 m lediglich 182 m³. Über ein Drainagerohr DN 200 fließen die anfallenden Sickerwässer in den „Brunner-Teich“. Die Überwässer werden derzeit über zwei vertikale Rohrüberläufe DN 300 (Oberkanten 555,85 und 555,92 m) im Bereich des südlichen Beckendamms in den Tiefenbach geleitet. In seinem gegenwärtigen Zustand wirkt das Becken nur noch geringfügig als</p> |

| | |
|-------------------------|---|
| | <p>Absetzbecken. Eine Retentionswirkung ist aufgrund des geringen Speichervolumens – auch bedingt durch die fast dauerhafte Wasserführung und die sehr geringe Versickerung in die Drainageschicht bzw. den Untergrund – nicht mehr gegeben.</p> <p>Das gegenständliche Projekt sieht die Vergrößerung des Retentionsbeckens auf ein Speichervolumen von 600 m³ bei Böschungsneigungen im Verhältnis von 2:3 und einer Tiefe von 1,60 m vor. Die Beckensohle besteht aus einer 30 cm mächtigen, begrünten Humus-Sand-Schicht. Unterhalb dieses Bodenfilters befindet sich eine Kiesdrainage mit drei Drainagerohren DN 100, die an den Ablaufschacht DN 1000 aus einem Betonfertigteiltring angeschlossen werden. Zwischen den einzelnen Schichten wird ein geeignetes Geotextil verlegt.</p> <p>Da das Regenrückhaltebecken Bestand ist und die Zulaufleitungen bereits vorhanden sind, ist die wirtschaftlichste Lösung die Starkregenereignisse im Einzugsgebiet Weinhebergasse ordnungsgemäß und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend in den Vorfluter abzuleiten, das gegenständliche Becken zu ertüchtigen und die damit verbundenen Maßnahmen wie vor beschrieben umzusetzen.</p> <p>Projekt B: Durch den Klimawandel werden einerseits die Niederschlagsmengen geringer andererseits die Starkregenereignisse immer häufiger. Zudem führen Trockenperioden in vielen Gebieten oft zu Wasserknappheiten. Mit dieser Maßnahme sollen die Regenwässer möglichst vor Ort gehalten werden.</p> |
| <p>Zeitplan:</p> | <p>Projekt A:</p> <p>12.05.2022: Baustart</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodungs- und Grabungsarbeiten rund um Becken - Startschuss Ertüchtigung Becken <ul style="list-style-type: none"> o Aushubarbeiten für Filterschicht o Einbringung Drainagekörper - Inbetriebnahme Becken <p>Fertigstellung der Arbeiten bis: 30.06.2022</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>Projekt B:</p> <p>20.06.2022: Einrichtung der Baustelle</p> <p>21.06.-22.06.2022: Abtrags- und Vorbereitungsarbeiten</p> <p>23.06.2022: Leitungsbau (Drainagen)</p> <p>27.06.2022: Einbau Draingarden und Vliesarbeiten</p> <p>28.06.-30.06.2022: Planieerstellung, Unterbauadaptierungen und Steine versetzen</p> |
|--|--|

Diese Projektbeschreibung wurde von der Fördernehmerin/dem Fördernehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Fördernehmerin/der Fördernehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Fördernehmerin/der Fördernehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.